



Münster, 23.11.2015

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 22/2015

Betreff

Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2015 der Stadtwerke Münster GmbH

Gremienfolge

04.12.2015 Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

09.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss

16.12.2015 Rat

Berichterstatter im Aufsichtsrat

Herr Dr. Müller-Tengelmann

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2015 in Höhe von 6,06 Mio. € wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 18.12.2015. Evtl. darüber hinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2015 werden zur Stärkung des Eigenkapitals und Sicherung der Eigenkapitalquote in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Begründung

Aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2015 wird ein Vorabgewinn in Höhe von 6,06 Mio. € abzüglich der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages an die Stadt Münster ausgeschüttet. Die mittelfristige Planung zeigt deutlich sinkende Ergebnisse für die Jahre bis 2020. Daher werden zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und der Eigenkapitalquote der Stadtwerke Münster über diese Vorabgewinnausschüttung evtl. hinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2015 den Gewinnrücklagen zugeführt. Diese Zuführung soll auch dazu dienen, bei zukünftig sinkenden Ergebnissen die im Managementkontrakt zwischen der Stadt Münster und den Stadtwerken Münster vereinbarten Ausschüttungen zu sichern. Können in folgenden Jahren die vereinbarten Ausschüttungsbeträge nicht aus dem jeweiligen Jahresüberschuss geleistet werden, sollen bis zu 50 % der aus dem Jahresüberschuss 2015 erfolgten Zuführung zu den Gewinnrücklagen herangezogen werden.

Die Vorabgewinnausschüttung entspricht damit der Gewinnausschüttung gemäß Managementkontrakt. Dieser regelt eine grundsätzliche Mindestgewinnausschüttung nach Ziffer 2.3.2 in Höhe von 6,5 Mio. € p.a. Nach der Kürzung der Mietzahlungen der Stadt Münster an die Stadtwerke Münster für das Stadthaus III mit Wirkung zum 1.1.2013 in Höhe von 650 T€ wird die Mindestausschüttung, bereinigt um die infolge der Ergebniskürzung entfallende Ertragsteuerbelastung von 31,9%, um 443 T€ gekürzt und beläuft



Stadtwerke Münster

sich damit auf rd. 6,06 Mio. € p.a. Mögliche Belastungsausgleiche für das Jahr 2015 an die Stadtwerke im Zusammenhang mit dem FMO sind im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses 2015 zu regeln.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Wernicke